



Öffentliche Bekanntmachung

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans (§47d BImSchG) der Stadt Buchen

Die Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Europäische Union wurde mit den §§47a – 47f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt.

Danach sind Gemeinden bei Vorliegen eines entsprechenden Verkehrsaufkommens verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Einen solchen Lärmaktionsplan hat die Stadt Buchen im Jahr 2015 erstellt, der turnusgemäß alle fünf Jahre einer Überprüfung zu unterziehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Stadt Buchen beschlossen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Betroffen sind hierbei der Bereich entlang der Bundesstraße B27, der Abschnitt der Landesstraße L522 („Hettinger Straße“) zwischen der Straße „Am Haag“ und der B27 sowie Bereiche der Landstraße L519 („Bödighheimer Straße“).

Die entsprechenden Unterlagen hierzu (Kartenmaterial, Kartierungsergebnisse, Betroffenheitsanalyse und der Kurzbericht zum Lärmaktionsplan) lagen in der Zeit vom 14. September 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020 beim Bürgermeisteramt aus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02. November 2020 die Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen eingehend erörtert und zustimmend zum Abschluss gebracht. Der Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen kann beim Bürgermeisteramt Buchen - Fachbereich 4 Kultur und Stadtentwicklung – Am Haag 11, (Eingang Musterplatz) - während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden und steht darüber hinaus auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.buchen.de zur Verfügung.

Buchen, 06.11.2020

Roland Burger
Bürgermeister